



Ergebnisbericht der
11. Sitzung des HGB-Fachausschusses
03. Gemeinsamen Sitzung IFRS- und HGB-FA
18. Sitzung des IFRS-Fachausschusses und der
20. Öffentlichen Sitzung des DRSC

vom 10. bis 12. Juli 2013

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der Sitzungen behandelt:

11. Sitzung HGB-FA

- Überarbeitung DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss
- Überarbeitung DRS 2 Kapitalflussrechnung
- Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss
- Überarbeitung DRS 7 Eigenkapitalspiegel

3. Gemeinsame Sitzung

- EFRAG-Studie „The use of information by capital providers“
- Überarbeitung DRS 17 Berichterstattung über die Vergütung von Organmitgliedern

18. Sitzung IFRS-FA

- IASB ED/2013/4 Defined Benefit Plans: Employee Contributions – amend IAS 19
- Conceptual Framework
- 20. Öffentliche Sitzung des DRSC zur Verabschiedung der überarbeiteten Verlautbarungen des RIC
- IASB ED/2013/6 Leases
- IASB ED/2013/7 Insurance Contracts

HGB-FA: Überarbeitung DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss

Dem HGB-FA wird über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Konsolidierung“ berichtet.

Die zur Unterstützung der Überarbeitung des DRS 4 gegründete Arbeitsgruppe tagte am 05.07.13 zum vierten Mal. Der HGB-FA wird dabei insbesondere über die bislang erörter-

ten Themenbereiche und die weitere terminliche Planung informiert.

HGB-FA: Überarbeitung DRS 2 Kapitalflussrechnung

Der HGB-FA schließt seine Beratungen zur Überarbeitung des DRS 2 *Kapitalflussrechnung* ab. Er diskutiert abschließend den Entwurf des neuen Standardtexts, der als E-DRS 28 für ca. 80 Tage zur öffentlichen Konsultation gestellt werden wird. Der neue Standardentwurf soll den bestehenden DRS 2 *Kapitalflussrechnung*, den DRS 2-10 *Kapitalflussrechnung von Kreditinstituten* und den DRS 2-20 *Kapitalflussrechnung von Versicherungsunternehmen* ersetzen. Die beiden überarbeiteten branchenspezifischen Standards sind als Anlagen in den E-DRS 28 aufgenommen worden. Die Überarbeitung trägt der mittlerweile weiten Verbreitung der Kapitalflussrechnung und der Weiterentwicklung dieses wichtigen Elements der Finanzberichterstattung Rechnung. Dem Standardtext wird eine Begründung beigefügt.

HGB-FA: Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss

Dem HGB-FA werden die Formulierungsvorschläge zu den Abschnitten „Definitionen“ und „Ansatz“ im Entwurf eines DRS zu immateriellen Vermögensgegenständen vorgestellt, die von der Arbeitsgruppe „Immaterielle Vermögensgegenstände“ (AG IVG) erarbeitet wurden. Nach einer intensiven Diskussion der Definitionen von „Vermögensgegenstand“ und „immaterieller Vermögensgegenstand“ stimmte der HGB-FA zunächst den Formulierungsvorschlägen der AG sowohl zu den Definitionen als auch zu den Ansatzvorschriften grundsätzlich zu.

HGB-FA: Überarbeitung DRS 7 Eigenkapitalpiegel

Der Ausschuss setzt seine Überarbeitung des DRS 7 fort. Ein Schwerpunkt dieser Arbeiten wird die explizite Berücksichtigung der Be-

sonderheiten bei Zusammensetzung und Veränderung des Eigenkapitals bei Personenhandelsgesellschaften sein. Der HGB-FA bespricht den aufgrund der Überlegungen in den Sitzungen angepassten Text des Standards durch und diskutiert offen gebliebene Fragestellungen.

Gemeins. Sitzung: EFRAG-Studie „The use of information by capital providers“

Herr Prof. Dr. Gassen, Mitverfasser der Studie „The use of information by capital providers“ von EFRAG und ICAS, gibt einen Überblick über die wesentlichen Aussagen und Erkenntnisse der Studie. Vor dem Hintergrund des informativen Charakters der Sitzung diskutieren beide Fachausschüsse mögliche Implikationen für die Standardsetzung.

Gemeins. Sitzung: Überarbeitung DRS 17 Berichterstattung über die Vergütung von Organmitgliedern

Den Fachausschüssen werden die Unterschiede zwischen DRS 17 und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in den Anforderungen hinsichtlich der Berichterstattung über die Organvergütung vorgestellt. Der primäre Unterschied betrifft die Berichterstattung über die nicht-aktienbasierte Vergütung, da jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Vergütung als gewährt gilt. Die Fachausschüsse beschließen, sich zunächst mit dem „Konzept der definitiven Vermögensmehrung“, das dem DRS 17 zugrunde liegt, vertiefend zu beschäftigen. Im Anschluss ist zu entscheiden, ob der DRS 17 überarbeitet werden soll oder ob in einer Verlautbarung ein Hinweis über den Umgang mit den Unterschieden zwischen DRS 17 und DCGK veröffentlicht wird.

IFRS-FA: IASB ED/2013/4 Defined Benefit Plans: Employee Contributions – amend IAS 19

Der Fachausschuss verabschiedet die Stellungnahme an den IASB zum *ED/2013/4*

Defined Benefit Plans: Employee Contributions (amend IAS 19) und die Stellungnahme an EFRAG zu deren Entwurf einer Stellungnahme zum ED/2013/4.

Ferner diskutiert der Fachausschuss die unterschiedlichen Sichtweisen hinsichtlich der Erfassung von Entgeltumwandlung. Der Fachausschuss entscheidet sich, dieses Thema nicht in die Stellungnahme an den IASB zum ED/2013/4 aufzunehmen. Nach Abschluss der Überarbeitung von IAS 19.93 wird der Fachausschuss über den weiteren Umgang mit diesem Thema entscheiden.

IFRS-FA: Conceptual Framework

Der Fachausschuss diskutiert die Überarbeitungen der beiden Bulletins *Performance Reporting* und *Measurement* sowie erstmalig den Entwurf eines Bulletins zum Thema *Stewardship/ Accountability*.

Für den Bulletin *Performance Reporting* kommt der Fachausschuss zu dem Schluss, dass weiterhin wesentliche Bedenken in der Abfassung bestehen und er einer Publikation in der vorliegenden Entwurfsfassung nicht zustimmen kann. Dementsprechend wird vom Fachausschuss die Kommunikation des Bedarfs notwendiger Änderungen erörtert.

Die vorliegende Entwurfsfassung des Bulletins *Measurement* findet generelle Zustimmung vom Fachausschuss. Es wird vereinzelter Anpassungsbedarf in den Formulierungen vor einer entsprechenden Publikation des Bulletins erörtert.

Der Bulletin *Stewardship/Accountability* (Rechenschaftspflicht) wird kritisch vom Fachausschuss vor dem Hintergrund der Grundaussage im Bulletin diskutiert, dass die Rechenschaftspflicht eine primäre Zielsetzung der Berichterstattung nach IFRS ist. Der Fachausschuss teilt diese Ansicht nicht. Die Mehrzahl der FA-Mitglieder vertritt die Ansicht, dass Rechenschaftspflicht einen wichtigen Aspekt bei der Bereitstellung entscheidungsnützlicher Information darstellt, eine primäre Zielsetzung für IFRS sich aber nicht ableiten lässt. Der IFRS-FA sieht daher inhaltlichen

Anpassungsbedarf für das Bulletin vor einer entsprechenden Veröffentlichung.

Der IFRS-FA diskutiert zudem die Vorschläge des IASB zur Überarbeitung der Abgrenzung und Ansatz von Verbindlichkeiten. Einer vorläufigen Sichtweise des IFRS-FA und Meinungsbildung hinsichtlich der einzelnen Vorschläge steht weiterer Klärungsbedarf entgegen, der in der kommenden Sitzung adressiert werden soll.

IFRS-FA: 20. Öffentliche Sitzung des DRSC zur Verabschiedung der überarbeiteten Verlautbarungen des RIC

Der IFRS-FA verabschiedet nach durchgeführter öffentlicher Konsultation die im März 2013 als Entwurf herausgegebenen Änderungen an den Verlautbarungen des RIC bzw. des DRSC bezüglich der internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinn des § 315a Abs. 1 HGB. Die Verabschiedung berücksichtigt auch redaktionelle Anpassungen, die nach der Konsultation zu berücksichtigen waren.

IFRS-FA: IASB ED/2013/6 Leases

Der IFRS-FA setzt seine Erörterungen zu ED/2013/6 *Leases* fort und lässt sich von der AG *Leases* auftragsmäßig erarbeitete Diskussionsergebnisse zum ED vorstellen und diskutiert diese im Einzelnen.

Im Rahmen der sich anschließenden Debatte wird erörtert, welche Hinweise und Anmerkungen der IFRS-FA in seine Stellungnahme gegenüber dem IASB aufzunehmen beabsichtigt. Im Rahmen dieser Debatte werden die Diskussionsergebnisse der AG entsprechend berücksichtigt.

IFRS-FA: IASB ED/2013/7 Insurance Contracts

Der IFRS-FA legt einen groben Zeitplan für das Vorgehen bzw. den Rahmen der nächsten Sitzungen zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum ED/2013/7 *Insurance Contracts*

fest. Er befasst sich mit den vorgeschlagenen Regelungen des Re-Exposure Drafts und diskutiert insbesondere die vom IASB zur Kommentierung gestellten Themenbereiche. Dem IFRS-FA werden dabei die Ergebnisse aus der AG-Sitzung vom 04.07.2013 vorgestellt. Der IFRS-FA bestätigt den Vorschlag der AG, sich in der nächsten Sitzung mit abweichenden Regelungen von FASB- und IASB-Entwurf zu beschäftigen. Der Fachausschuss diskutiert Kriterien für den Ansatz von Versicherungsverträgen sowie die Grundsätze von Erst- und Folgebewertung. Im Rahmen der Folgebewertung werden insbesondere die Bestimmung und das Unlocking der vertraglichen Servicemarge, speziell im Zusammenhang mit überschussberechtigten Verträgen, diskutiert. Das Thema Participating Contracts soll in der nächsten Sitzung vertiefend behandelt werden. Innerhalb der Ausweisvorschriften ist der versicherungstechnische Umsatz ebenfalls Diskussionsgegenstand und soll in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen werden. Weiterhin beauftragt der Fachausschuss die AG, für die kommende Sitzung Argumente für und gegen die zur Kommentierung gestellten Themen im ED zu sammeln, um die Meinungsbildung zur Erstellung einer Stellungnahme voranzutreiben.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2013 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten